

Der **Vorsitzende** wies auf einen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2008 hin (Anlage 1). Der Antrag sei im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 04.03.2008 abgelehnt und an den Jugendhilfeausschuss verwiesen worden. **Abg. Hauser** erklärte, der Antrag sei bewusst an den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung gerichtet worden, da er das ganze Kreisgebiet abdecken solle, der Jugendhilfeausschuss könne nur für die acht Kommunen, die noch im Solidarverbund verblieben seien, entscheiden. Eine Behandlung im Jugendhilfeausschuss sei nicht sinnvoll, da nicht flächendeckend.

Abg. Dr. Lamberty brachte den Einsatz von Familienhebammen in Erinnerung. Die Behandlung im Rahmen der Haushaltsberatung sei Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses. Frau Schrödl habe ihm erklärt, im Haushalt 2008 seien hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die Verwaltung erarbeitete zurzeit ein Konzept. Eine Problemstellung liege in der fachlichen Zuordnung einer Familienhebamme und der damit verbundenen Etatisierung. Das Gesundheitsamt bediene z.B. alle 19 Kommunen, das Kreisjugendamt heute nur acht Kommunen.

Der **Vorsitzende** stellte Einvernehmen her, das Konzept der Verwaltung abzuwarten und das Thema Familienhebammen später wieder aufzugreifen. Für den Haushalt 2008 sei eine Berücksichtigung nicht relevant.

KVD´in Schrödl gab den Hinweis, dass Familienhebammen teilweise im Rahmen der frühen Hilfen, z.B. im Bereich der Fortbildung und Beratung auf Honorarbasis, in Anspruch genommen werden.

Abg. Donie sagte, sie gehe davon aus, dass alle Änderungen, wie in der Vorlage dargestellt, einschließlich der Mittelerhöhung für die Förderung von lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V., um 13.000 € (Anlage 2, wurde den Kreistagsfraktionen am 05.03.2008 per Email bekannt gegeben) einvernehmlich beschlossen werden.

Die Änderungen sind nachfolgend mit den neuen Ansätzen dargestellt.

Produkt	Teilprodukt	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz Entwurf Kämmerer	Vorschlag Verwaltung
0.51.10	0.51.10.01	Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden (OGS)	74.000 €	119.000 €
0.51.10	0.51.10.01	Elternbeiträge vormals Hhst.: 4640.1100.5	3.800.000 €	4.092.000 €
0.51.10	0.51.10.01	Zuweisungen vom Land (KiBiz) vormals Hhst.: 4640.1710.7	7.180.000 €	7.862.000 €
0.51.10	0.51.10.01	Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden (KiBiz) vormals Hhst.: 4640.7120.8 4640.7121.7	3.495.000 €	3.755.000 €
0.51.10	0.51.10.01	Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche (KiBiz) vormals Hhst.: 4640.7180.5 4640.7181.4	16.270.000 €	16.796.000 €
0.51.20	0.51.20.08	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Jugendsozialarbeit) vormals Hhst.: 4520.7180.0	159.000 €	172.000 €
0.51.30	0.51.30.01	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Elternbegleitbuch)	0,00 €	3.850 €
0.51.70	0.51.70.01	Kostenbeitr./Aufwendungs-/Kostenersatz in E.	80.000 €	60.000 €

		vormals Hhst.: 4565.2510.8		
--	--	----------------------------	--	--

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: